

Titel der Drucksache:

**Veranstaltungen von Parteien in staatlichen
Schulen und städtischen Seniorenclubs**

Drucksache

0977/23

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | | öffentlich |
| Anfragen | 01.05.2023 | öffentlich |
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 13.09.2023 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erfurter Abgeordneten der Fraktion die Linke im Thüringer Landtag haben die Erfurter Schulleiterinnen und Schulleiter zu einer Informationsveranstaltung zum Thüringer Schulgesetz in die Aula des Albert-Schweizer-Gymnasiums eingeladen. Zudem lädt Karola Stange als Abgeordnete der Stadtratsfraktion der Linken immer wieder zu Veranstaltungen in den städtischen Seniorenclubs, wie in den Seniorenclub Jakob-Kaiser-Ring ein.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Auf welcher Grundlage wurde diese Veranstaltung genehmigt, § 56 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes untersagt dies?

Welche Regelungen gelten für Stadträte und Abgeordnete des Thüringer Landtages zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art in staatlichen Schulen?

Welche Regelungen gelten für Stadträte zur Durchführung von Veranstaltungen in städtischen Seniorenclubs und wer genehmigt dies?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Bildung- und Kulturausschuss zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

03.05.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift